

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 05.12.2017 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 14.12.2017 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

10. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die 10. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.01.2018 beschlossen.

Begründung:

Zur Vorbereitung einer zentralen Änderung der Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2018 wurden alle Organisationseinheiten aufgefordert, Änderungsbedarfe mitzuteilen.

Die Rückmeldungen wurden ausgewertet und in den Gebührentarif eingearbeitet. Änderungen des Gebührentarifs zur Umsetzung der beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen waren dabei nicht erforderlich.

Änderungsbedarf zum Satzungstext selbst ergab sich nicht.

Folgende Bereiche des Gebührentarifs sind betroffen:

Amt für Finanzen und Beteiligungen (Tarifstellen 33.1 bis 33.6)

Die Neuberechnung des Verwaltungsaufwandes bedingt die Erhöhung der Gebührentarife, zudem redaktionelle Änderung bei der Tarifstelle 33.6 . Es ist mit Mehrerträgen von jährlich insgesamt 500 bis 800 € zu rechnen.

Presseamt / Statistikstelle (Tarifstelle 40)

Anhebung der Gebühr entsprechend den Richtwerten des Landes NRW für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung von Verwaltungsgebühren. Es werden geringfügige Mehrerträge erwartet.

Alle Änderungen und ihre Begründung sind im beigefügten neuen Gebührentarif dargelegt.

Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

